



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes  
Maxvorstadt  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
Tal 13  
80331 München

Datum  
02.06.2021

Planung eines Bildungsbusses

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01444 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt  
vom 08.12.2020 (Eingangsdatum 21.12.2020)

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01444 des Bezirksausschusses 3 vom 08.12.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie um die „Planung eines Bildungsbusses“.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Wertschätzung, die Sie den BildungsLokalen entgegenbringen, bedanke ich mich. Gerade in diesen – pandemischen – Zeiten zeigt sich die Notwendigkeit zur Einrichtung von BildungsLokalen umso mehr. Dem entgegen steht jedoch, dass wir für die Maxvorstadt kein Stadtratsmandat haben, sondern nur in den Gebieten, die einen erhöhten bildungspolitischen Interventions- bzw. Integrationsbedarf aufweisen, den wir aufgrund unseres Bildungsmonitorings ermittelt haben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09517).

Dazu zählt der Stadtbezirk 3 nicht. Dies bedeutet, dass wir in der Maxvorstadt auch keine Veranlassung hatten, nach geeigneten Örtlichkeiten zur Anmietung zu suchen. Eine Ausweitung dieses Mandats ist aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht zu realisieren.

Unabhängig davon, dass uns für die Einrichtung eines Busses (mit Fahrer\*in und hohem Organisationsaufwand) weder Personal noch Gelder zur Verfügung stehen, gibt es auch grundsätzliche inhaltliche Erwägungen, die gegen die Einrichtung eines Bildungsbusses sprechen:

1. Es handelt sich bei der Konzeption zur Umsetzung einer quartiersorientierten Bildungsentwicklungsstrategie um ein national und international anerkanntes Programm zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen.
2. Auch wenn es wünschenswert wäre, diese Strategie stadtweit zu realisieren, so liegt der Schwerpunkt eindeutig auf Gebieten, die einen erheblichen bildungspolitischen Interventions- bzw. Integrationsbedarf haben.
3. Gerade in diesen Gebieten ist es notwendig, einen verlässlichen, niederschwellig zugänglichen Anlaufpunkt als Nachbarschaftseinrichtung fest zu installieren,
  - um Vertrauen und Bindungen zum Personal aufbauen zu können
  - um das bürgerschaftliche/nachbarschaftliche Engagement zu fördern
  - um Solidarität unter der Nachbarschaft zu unterstützen und hier insbesondere unter dem Gesichtspunkt des „gemeinsamen, des informellen Lernens“ eine vertraute und stimulierende Plattform des Lernens zu schaffen.
4. Nicht „Bilden und Lernen“ als individueller Vorgang allein steht im Fokus, sondern zusätzlich der Einbezug der ganzen Familie, des ganzen Quartiers als Orte des informellen Lernens, um in einem ganzheitlichen Prozess zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen beizutragen.
5. Zusätzlich sind die Schulen auf ihrem Weg zum Aufbau einer lokalen Lern- und Bildungslandschaft, zur Umgestaltung ihrer Räumlichkeiten in lebendige Lern- und Lebensräume zu unterstützen. Im Idealfall arbeiten alle (Personal in den BildungsLokalen, Bevölkerung, lokale Akteure, Unternehmen, Bezirksausschüsse) gemeinsam an der Zukunft eines „lernenden Stadtquartiers“, das von gegenseitiger Wertschätzung und Verantwortlichkeit geprägt ist.

Diese, hier in Stichpunkten geschilderte, quartiers- bzw. nachbarschaftsorientierte Bildungsentwicklungsstrategie kann durch einen – standortunabhängigen – Bildungsbus nicht realisiert werden. Auch würde der personelle und organisatorische Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen, den ein BildungsLokal im oben beschriebenen Sinne aufweist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01444 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt vom 08.12.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat